

Wie können die Religionen friedlich und frei beisammen leben?

Über den säkularen Staat, seine Neutralität und die Probleme, mit denen er im 21. Jahrhundert konfrontiert ist

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Ohne den säkularen Rechtsstaat gäbe es keine allgemeine Religionsfreiheit. Die weltanschauliche Neutralität, zu der der Staat sich im Namen der Freiheit und aus der Erfahrung der Religionskriege heraus verpflichtet hat, kann allerdings verschiedenerlei Gestalt annehmen. [Er entwickelt eine Welt, in der Religionskriege unmöglich sein sollen; und dennoch entsteht soeben einer; doch ein „asymmetrischer“, weil die westliche Welt als „Religion der Freiheit“ und nicht als Religion des Christentums das Schlachtfeld betreten muß. - Die „verschiedene Gestalt“, die der säkulare Staat annehmen kann - in seinem Verhältnis zu den in ihm lebenden Religionen - muß nochmals verschieden werden, wenn er nun den Islam in sich aufnehmen soll, dessen noch wirksame Grundsteine nicht in den Bau der säkularen Demokratie eingefügt werden können.]

Die Rede vom säkularisierten Staat ist heute weit verbreitet. Der säkularisierte Staat erscheint einerseits - ungeachtet einer erwarteten wachsenden Bedeutung des Religiösen - weithin als epochale politische Kulturleistung, denn er hat es möglich gemacht, dass Menschen verschiedener religiöser Überzeugung und Weltanschauung friedlich und in Freiheit in und unter einer gemeinsamen Ordnung leben können. [Als hätten unsere Demokratie-Väter geahnt, daß in einer globalisierten Menschheit viele und sehr verschiedene Religionen werden zusammenleben müssen. Um also den totalen Weltreligionskrieg zu vermeiden, war diese „epochale politische Kulturleistung“ nötig und möglich; nur wurde nicht bedacht und alles Bedenken hätte nicht geholfen, daß der Islam eine Religion ist, die nicht gänzlich willens ist, ihre Selbstverabschiedung von ihrer vormodernen Gestalt (Gottesstaat) zu leisten. Eine gemeinsame (staatliche) Ordnung für nicht-gemeinsame Religionen: dies ist die Crux des modernen Staates, weil der Terminus „politische Kulturleistung“ verschweigt, daß Politik, die nicht für die polis ist, problematisch bleiben muß. Auch die demokratische Politik eines demokratischen Staates muß mehr sein als ein bloßer Minimalkonsens.]

Andererseits erhebt sich die Frage, ob dieser Staat von seinem Konzept her den neuen Herausforderungen, die mit einer Wiederkehr des Religiösen und dem Wachsen fundamentalistischer Strömungen einhergehen, hinreichend gewachsen ist, ob also nicht ein Umbau, vielleicht sogar eine Metamorphose zu einem postsäkularisierten Staat stattfinden müsse. [Wie

könnte, wie sollte dies geschehen? Etwa dadurch, daß eine Religion die Macht über die anderen übernehme? Oder daß es dem Staat an der Macht fehlen könnte, einen ausbrechenden Religionskrieg zu verhindern? Wir sehen: der radikale (fundamentale) Islam ist nicht nur gegen eine oder alle Religionen gerichtet, er ist auch gegen das „gemeinsame“ Staatsunternehmen gerichtet, weil es seiner Konzeption von Staat und Politik widerspricht.]

ZWEI KONZEPTE

Aber was ist eigentlich damit gemeint, wenn von einem säkularisierten Staat gesprochen wird? Der Charakter des säkularisierten Staates läßt sich zunächst so umschreiben, dass in ihm die Religion beziehungsweise eine bestimmte Religion nicht mehr verbindliche Grundlage und Ferment der staatlichen Ordnung ist. [Doch bleibt für die Religiösen ihrer Religion die vormoderne Relation wenigstens in Ansätzen bestehen; insbesondere für den Islam, der nach seinen für ihn verbindlichen Grundlagen leben möchte, „inmitten“ des modernen säkularen Staates. Dies läuft auf ein Nebeneinander von vielen Religionen hinaus, die sich zwar vereinzelt begegnen können und müssen, doch im Übrigen für sich bleiben sollen, sofern sie nicht missionieren oder missioniert werden oder sich in den agnostischen oder atheistischen Anteil der Bevölkerung auflösen.]

Staat und Religion sind vielmehr grundsätzlich voneinander getrennt, der Staat als solcher hat und vertritt keine Religion. Er hat sich von der Religion, welche für die politische Ordnung in Antike und Mittelalter lange Zeit bestimmend war, emanzipiert und insofern säkularisiert. [Er ist somit ein dezidiert a-religiöser Staat, obwohl er Religionen, und sogar viele, gleichsam beherbergt. Eine merkwürdige und einmalige, eine noch nicht in der Geschichte gewesene Konstellation. Daß die Welt, deren Geschichte und Politik, eine politische Ordnung auf Erden hervorbringen könne, ohne dabei die Religion zu Rate und zu Hilfe zu ziehen, ist für den wahren Moslem ein frevelhafter Gedanke. Jeder Mensch ist doch einer, ein ganzer und ungeteilter; und ebenso sei daher Religion und Politik eine Sache, ein Leben, eine Kultur.]

Er verfolgt in der Gestaltung des Zusammenlebens der Menschen allein weltliche Zwecke und legitimiert sich aus ihnen; geistliche und religiöse Zwecke liegen «ausserhalb seines Befugniskreises». Er realisiert damit ein Prinzip, das schon 1562, am Vorabend der Hugenottenkriege in Frankreich, die weitere Entwicklung antizipierend, Michel de L'Hôpital, der Kanzler des Königs von Frankreich, formuliert hatte. Nicht darauf komme es an, welches die wahre Religion sei, sagte er im Conseil des Königs, sondern wie man beisammen leben könne. [Nur unter Preisgabe der Wahrheitsfrage kann die (Über)Lebensfrage gelöst werden. In der Tat; denn unterm Aspekt (und Anspruch auf die) der Wahrheit wäre der Streit der Konfessionen, wären die Kriege der Religionen unbeendbar, weil deren Wahrheit durch Tradierung, nicht durch Argumentierung regiert und fortwirkt. Jeder muß seiner Wahrheit treu bleiben; daher gibt es nur zwei

Möglichkeiten: Krieg oder Frieden. In letzterem Fall: die gesetzlich zu verankernde Toleranz, mit toleriertem Religionswechsel.]

Führt diese Trennung von Religion und Staat dann aber nicht zu einem gottlosen Staat, einem Staat ohne Gott? Das wäre voreilig. [Somit wäre das alte Europa einer Voreiligkeit anheimgefallen?] Zwar verliert der Staat die Eigenschaft einer «societas perfecta» im Sinne eines umfassenden, alle Lebensbereiche der Menschen in sich einbeziehenden Gemeinwesens, das sich selbst genügt, wie es in der politischen Theorie des Aristoteles vorgestellt wird. [Warum dieser Ausflug zu Aristoteles, mit dessen Religion wir nichts mehr am Hut haben? Naheliegender wäre doch gewesen, die Konzeption des christlichen Staates, egal welcher abendländischen Epoche, zu erörtern. Dieser mag sich auf Aristoteles berufen haben, aber mehr auch nicht. „Societas perfecta“ kann nicht zugleich die Kirche und der Staat, in dem sie lebt, sein. Evident ist, daß die Kirche nicht mehr alle Lebensbereiche des modernen Menschen dominieren und führen, orientieren und organisieren kann und soll.]

Aber die Religion wird vom säkularisierten Staat keineswegs negiert oder beiseite gestellt. Er findet sie vor und setzt sich in ein Verhältnis zu ihr. [Mehr als in ein Beiseite-Verhältnis?]

Dieses Verhältnis ist dadurch gekennzeichnet, dass zum einen die Religion vom Staat freigegeben, in Freiheit gesetzt wird. [Und diese Freiheit wird nun wie genützt von der, von den Religionen? Praktisch zu Kult und Sozialdienst; theoretisch zur Aufarbeitung ihrer Geschichte; wo bleibt die Nutzung der Freiheit zur Wahrheitsfindung? Leben die Religionen Seit' an Seit' und doch nur wie Nachbarn, die miteinander liegen im Streit?]

Ihre Zulassung, Organisation und Ausübung ist keine staatliche Angelegenheit mehr, wird auch vom Staat nicht gelenkt und dirigiert; der säkularisierte Staat verzichtet - dies war in der Entwicklung ein langwieriger Prozess - auf jedwede Form von Religionshoheit, er leiht auch seinen weltlichen Arm nicht mehr für die Durchsetzung der Religion oder religiöser Forderungen. [Etwas ungenau formuliert; schon die „Zulassung“ einer Religion als Religion kann nicht ohne Zustimmung des Staates erfolgen. Siehe die Diskussion um Scientology. Die Hoheiten sind also geteilt: die religiöse lebt formell dank der säkularen Staatshoheit; inhaltlich lebt sie aus ihrer je eigenen Tradition. Und der Inhalt des Staates: ist alles zusammen, alle Inhalte der pluralen Gesellschaft zusammen; aber auch die Politik als gesetzsetzende und -ausführende gehört dem Staat an, und zwar fundamental und ausschließlich. Denn der Staat, das sind alle: der Bürger, der Demokrat. Und dieser regiert sich selbst, indem er regieren lässt.]

Zum andern aber wird die Freiheit und Wirksamkeit der Religion vom Staat und von seiner Rechtsordnung unter dem Gesichtspunkt seiner weltlichen Aufgaben und Zwecke auch eingegrenzt. [Dieses „Auch“ könnte im ersten Satz schon anklingen; besser: es müsste sogleich als Nummer zwei angeführt werden, wenn Nummer eins angeführt wird. Wie können

weltliche Aufgaben, und welche?, den Staat nötigen, die Freiheit der Religion(en) einzugrenzen? Offensichtlich gibt es weltliche Aufgaben des modernen Staates (Schulpflicht, Meldepflicht, Steuerpflicht usw.), die er sich von den Religionen nicht nehmen lassen kann.]

Insoweit haben sich zwei unterschiedliche Konzepte staatlicher Neutralität herausgebildet: zum einen das Konzept der distanzierenden Neutralität, exemplarisch verwirklicht in der französischen laïcité - nicht hingegen in der türkischen Laizität, die nichts anderes ist als ein staatlich- verwalteter Islam; zum anderen das Konzept der übergreifenden offenen Neutralität, wie es in der Bundesrepublik Deutschland, aber keineswegs nur dort gilt. [Dies ist natürlich unhaltbar; die Türkei ist nicht ein „nur staatlich verwalteter Islam“. Dieses Vorurteil schädigt die europäische Haltung zur Integrationsfrage nachhaltig. Und worin genau der Unterschied zwischen der distanzierenden und der übergreifenden Neutralität liegen mag, dies bleibt vorerst noch ungeklärt.]

Die distanzierende Neutralität verweist die Religion tendenziell in den privaten und privat-gesellschaftlichen Bereich und hält sie dort fest, die übergreifende, offene Neutralität gibt ihr darüber hinaus auch Entfaltungsraum im öffentlichen Bereich, wie beispielsweise Schule, Bildungseinrichtungen und dem, was zusammenfassend als öffentliche Ordnung bezeichnet wird; dies freilich ohne jede Form der Identifikation. [Womit der Unterschied illusorisch ist, weil sich auch in Frankreich „privat-gesellschaftliche“ und Bildungseinrichtungen finden, die von den anerkannten Religionsgemeinschaften betrieben werden. Und ganz ohne „Identifikation“ kommt die säkulare Demokratie doch nicht aus: denn allein schon das Zugeständnis von „Entfaltungsräumen“ bedingt eine gewisse Anerkennung und Identifikation. Ähnlich wie auch die Künste anerkannt sind in ihren unzähligen Richtungen, ohne daß sich der moderne Staat mit einer derselben „identifizieren“ müsste. Mit dem Wort „Identifikation“ kann alles und nichts verbraten werden.]

Der Unterschied beider Konzepte ist nicht nur ein formaler, er wirkt sich vor allem in den Bereichen aus, die einen geistlich-religiösen und weltlich-politischen Aspekt zugleich haben (res mixtae). [Der Unterschied unterstellt also, daß es im Demokratietyp a) Religion nur als private, im Demokratietyp b) Religion auch als öffentliche oder teilöffentliche gäbe. Wo existiert dieser Unterschied - in Europa etwa? Er existierte nur, wenn es im Typ a) (distanzierend) ein Gesetz gäbe, daß die allein private Ausführung von Religion gestattete. Der Autor definiert seine Grundbegriffe von privat, privat-gesellschaftlich und öffentlich nicht, daher diese Verwirrung und Scheindifferenzierung.]

Diese gibt es überall dort, wo eine Religion sich nicht auf Gottesverehrung in Form von Liturgie und Kultus beschränkt, sondern auch das Leben in der Welt und Verhaltensgebote dafür in sich einbegreift, wie das bei der christlichen Religion, ebenso aber auch im Islam und im Judentum der Fall

ist. [Und bei jeder anderen auch, denn das Subjekt der Religion: der Gläubige, ist stets ein Mensch, ein Ich und ein Wir, das auch in dieser Welt lebt, arbeitet, leidet, erkrankt, stirbt. Und an alle diese „Funktionen“ des menschlichen Lebens hat fast jede Religion ihre Verhaltensgebote. - Die eingeschränkte Sicht des Autors diesbezüglich kommt zustande, weil für ihn seine Religion nur mehr in (vermutlich nicht praktizierter) Liturgie und Kultus besteht, während die Verhaltensgebote der Kirche für das Leben hienieden kaum noch wirksam erfahren werden.]

Die distanzierende Neutralität gestaltet insoweit die Rechtsordnung rein weltlich, weist die religiösen Aspekte als irrelevant und privat ab; die offene Neutralität sucht hingegen einen Ausgleich herzustellen, indem das Bekenntnis und die Möglichkeit, das Leben gemäss der Religion zu führen, auch im öffentlichen Bereich, soweit mit den weltlichen Zwecken der staatlichen Ordnung vereinbar, durch die Rechtsordnung zugelassen und in sie hineingenommen werden. [Nochmals: der erstgenannte Typ ist rein „theoretisch“, er existiert nur auf dem Papier. Gerade in Frankreich werden ständig neue Rechtsordnungen auch für die religiösen Aspekte erlassen, - der Islam zwingt die laizistische Republik dazu. - In welcher Weise aber werden religiöse Gesetze in die weltlichen des modernen Rechtsstaates „hineingenommen“? Dies wäre wichtig zu klären.]

BRIEFWECHSEL MIT EINEM KARDINAL

Hier zeigt sich ein Dilemma. Der säkularisierte Staat ist heute und in Zukunft zunehmend auf vorhandene und gelebte Kultur als die Kraft angewiesen, die eine relative Gemeinsamkeit vermittelt und ein die staatliche Ordnung tragendes Ethos hervorbringt. [Weil offensichtlich der „Verfassungspatriotismus“ dazu nicht ausreicht. Die Verfassung ist Form von Freiheit, noch nicht und nie: gelebter Inhalt. Inhalt wird sie durch gemeinsame Symbole, Feste und natürlich durch das gesprochene, also angewandte säkulare Recht, ebenso durch die Weiterentwicklung des Rechtes auf allen Ebenen, als „angewandte Verfassung“. - Das „Ethos“ kann man auch „Sitte“ nennen. Und hier zeigt sich allerdings ein Dilemma: wenn der säkulare Staat eine Überzahl an Sondersitten zulässt, dann muß die Einheit von Ethos und Sitte zerfallen, wenn es nicht gelingt, solche zu entwickeln, die über den Religionen stehen und doch für alle verbindlich sind. Dies mögen meinetwegen vaterländische Patriotismen sein, wie in den USA, oder ein kräftiges Wirtschaftsleben, oder Sport und Unterhaltung; Tourismus und Kunst; aber es muß entwickelt werden; dazu gehört auch die gemeinsame Sprache eines Landes und vor allem die verbindliche Schulbildung für alle, - egal welcher Religion und Sitte das Heer der Schüler angehört.]

Nun hat sich aber diese Kultur nicht nur am Rande, sondern weithin aus bestimmten religiösen Wurzeln, aus davon geprägten Traditionen und Verhaltensweisen geformt. Diese sind ihr auch als säkularer Kultur, die sie heute ist, noch inhärent, sei es als Ablagerungen, sei es als gelebte Traditionsbestände. [So konnte man vermutlich das Italien des 19.

Jahrhunderts als „verwalteten Katholizismus“ ansprechen, obwohl auch dies übertrieben ist; Tatsache ist jedenfalls, daß sich alle säkularen Demokratien auf ihrem Weg aus dem 19. Jahrhundert in die Zukunft von ihren religiös dominierten Einheitskulturen wegbewegen mußten. Es ist wie die unaufhaltsame Sedimentierung eines Gebirges, das eben noch hoch und fest in der Mitte der Gesellschaft stand, nun aber in alle Richtungen sedimentiert.]

Wenn diese Kultur sich nun, mit veranlasst durch zunehmende Migrationsprozesse und wachsende internationale Freizügigkeit, in Richtung auf eine eher heterogene Vielfalt - ethisch, religiös, kulturell - umzubilden begonnen hat, kann dieser Staat dann volle Religionsfreiheit, Religionsneutralität und Gleichberechtigung aller Religionen gewährleisten, ohne dass der kulturelle Sockel, auf dem er aufruht, sich zunehmend parzelliert, aushöhlt und seine tragende Kraft einbüßt? [Die entscheidende Frage an das Verhältnis von moderner Demokratie und Religionsfreiheit und Religionsvielfalt. Im Grunde gilt diese „Parzellierung“ nicht nur für die Religion, sie gilt auch für die Künste und die Wissenschaften, ohnehin für die Ökonomie und deren Produkte und Märkte. Was hält die moderne Gesellschaft „noch“ zusammen, fragen an dieser Stelle Philosophen und Soziologen; und sie suchen dann meist in der Richtung von Geld und Recht nach minikonsensualen Gemeinsamkeiten. - Einzig die USA scheinen es geschafft zu haben, auf mehreren und vielen „kulturellen Sockeln“ ihre Demokratie, ihren Patriotismus und ihre Kultur und Gesellschaft leben zu können, ohne wirklich auseinanderzufallen; auch die Frage der Integration der neuen Einwanderer aus Mexiko und Südamerika gehört zu dieser Aufgabe.]

Der unselige Kopftuchstreit, der nicht nur in Deutschland von einer Runde in die andere geht, ist ein Symptom für dieses Dilemma. Lässt sich eine Lösung finden? [Nicht ohne Abstriche und Abschiede, nicht ohne Kämpfe und Leiden. - Ein schulischer Schwimmunterricht ist für die moderne Demokratie für beide Geschlechter gleich, weil die Gleichberechtigung derselben gilt; diese gilt aber nicht im rigiden Islam, daher dessen spezielle Regeln auch diesbezüglich, die zwar „kulturell“ den Zusammenhalt der islamischen Gemeinde und Familie realisieren, nicht aber den einer modernen Schulklasse. Und in der Schule geht diese vor, - und ebenso in jedem Beruf dessen Berufsleben.]

Zur Verdeutlichung des Problems möchte ich von einem Briefwechsel berichten, den ich vor zwei Jahren mit dem damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, hatte. Zu meinem Plädoyer gegen ein generelles Kopftuchverbot für Lehrkräfte schrieb der Kardinal, dass er bei fast vollständiger Zustimmung in einem Punkt etwas anders denke. [Notabene: das Kopftuch für Lehrkräfte, also an Schulen; nicht verhandelt wird das Kopftuch an jedem anderen Ort: Straße, Häuser (des Wohnens und der Berufe) und öffentliche Gebäude und Transportmittel, vom Auto bis zum Flugzeug.] In einem weltanschaulich neutralen Staat müssten nicht alle öffentlich erscheinenden Symbole gleich behandelt

werden, so dass entweder alle gleichmässig oder keines öffentlich erscheinen könne. Ein Staat habe doch seine eigenen kulturellen und religiösen Wurzeln, die auch dann für ihn in gewisser Hinsicht konstitutiv blieben, wenn er selbst sich den Religionen gegenüber zur Neutralität verpflichtet wisse. [Wie wird der Terminus „öffentlich erscheinend“ definiert? Davon hängt alles ab, insbesondere die Stichhaltigkeit der weiteren Argumentation. Und ebenso wird „gleich behandelt“ als Terminus vorausgesetzt, ohne näher definiert zu sein. Zwei ungewisse Faktoren mithin, zwei unbestimmte Begriffe, wie es die Theologen lieben, um ihrer Deutung der Probleme einen Schleier der Unverbindlichkeit umzuhängen. Und das dritte unbestimmt bleibende Problem: der Staat „selbst“ wird vom Staat in „gewisser Hinsicht“ unterschieden. Dieser soll also den Spagat ausführen: a) völlige Neutralität, also wohl: Gleichheit (welche?) gegenüber allen Religionen und deren Symbolgebrauch in der Öffentlichkeit (welche?) zu üben, und doch zugleich b) - dem a) widersprechend - jene Religion bevorzugt behandeln, deren Herkunft er seine Kultur und Sitten verdankt. Diesen Widerspruch soll das „in gewisser Hinsicht konstitutiv bleiben“ der Wurzeln (keine zufällige Metapher) seiner Kultur und Religion verdecken. - Gewiß ist es die Aufgabe der Theologen und der Kirche auf „Ausgleich“ und Frieden zu sinnen und zu wirken; somit alle scharfen Gegensätze abzumildern und abzustumpfen; dennoch bleibt auf diese Weise das Problem ungelöst und der Staat mit seinem Religionsproblem allein gelassen. Und auf die Scheinkonstante „konstitutiv bleiben“ sollte man in den Dingen von Kultur und Religion nicht allzu siegessicher bauen.]

Andernfalls, so der Kardinal, müssten die Privilegien des Sonntags verschwinden, müsste die Gesetzgebung in Sachen Ehe und Familie gleichermaßen der muslimischen wie der christlichen Tradition Rechnung tragen. [Das Wort „gleichermaßen“ zeigt nun seinen trügerischen Wert; denn nur mit dem Verweis auf den katholischen Begriff von Ehe und Familie kann der moderne Staat den muslimischen Begriffen von Ehe und Familie nicht anraten, gewisse, und zwar sehr gewisse Unhaltbarkeiten abzustellen und zu überwinden, - etwa die unfreie Verheiratung, die Polygamie, die familiäre Rachejustiz und andere Ehrenrechte. Dem Theologen ist natürlich um Besitzerhalt zu tun; verständlich, aber nochmals: dies ist kein Argument für den modernen Staat, der eine lange Reihe von sehr verschiedenen „Sonntagsprivilegien“ unter einen (Sonntags)Hut bringen soll und muß.]

Abschliessend heisst es: «Ein Staat kann sich nicht völlig von seinen eigenen Wurzeln abschneiden und sich sozusagen zum reinen Vernunftstaat erheben, der ohne eigene Kultur und ohne eigenes Profil alle für Ethos und Recht relevanten Traditionen gleich behandelt und alle öffentlichen Äusserungen der Religionen gleich einstuft. Was in der Diskussion der letzten Jahre ziemlich unzulänglich mit dem Wort <Leitkultur> angesprochen war, ist in der Sache fundiert.» [Natürlich verschweigt der Theologe an dieser Stelle, daß die „Gefahr“ eines reinen

Vernunftstaates gar nicht droht, denn in vielen Dingen der modernen Kultur geht es nicht nach Vernunft, sondern nach erklärter Unvernunft und Beliebigkeit mit der Sedimentierung der Altbestände und Altwurzeln voran; aber damit entsteht auch immer neue Kultur und Sitte, - die so problematisch und unvernünftig wie nur möglich sein kann; doch ein Zurück zum status quo ante oder gar ein Festhalten eines vermeintlich „konstitutiv bleibenden“ Leitbildes ist illusorisch. - Die sich wie ein Flächenbrand ausbreitende Popkultur, Eventkultur, Medialkultur ist auch eine Art „Leitkultur“, wenn auch nicht diejenige, die ehemals in Europa dominierte - vielleicht noch bis 1968 und sogar trotz zweier verheerender Weltkriege. Das Pochen auf Tradition hilft wenig, wenn a) die Erosion der Altbestände sich rapidisiert und b) alle anderen Religionen auch nur mit ihren Traditionen argumentieren, - in einer und derselben Gesellschaft, in einem und demselben Staat.]

In meiner Antwort darauf schrieb ich, der Vorbehalt, den er anmelde, weise auf ein wichtiges Problem hin, das in der Debatte leicht übersehen werde und auch von mir nicht aufgegriffen worden sei. «Sie haben recht, jede staatliche Ordnung hat ihre eigenen kulturellen und auch religiösen Wurzeln, und das prägt sich in ihren Institutionen und ihrer Rechtsordnung mehr oder minder aus, auch dann (noch), wenn der Staat ein säkularer, den Religionen und Weltanschauungen gegenüber neutraler Staat ist. [Aber die Dinge sind im Fluß, die Geschichte beliebt nicht, stehen zu bleiben, am allerwenigsten die moderne und globale. Und das „mehr oder minder“ ist eine diplomatische Volte, die um das Problem - der Sedimentierung und Rapidisierung - herumschleicht, wie die furchtsame Katze um einen heißen Brei, der ihr nicht geheuer ist.]

Er muss sie um der Gleichbehandlung der Religionen willen nicht verleugnen und kann seinen davon geprägten <ordre public> aufrechterhalten.» [Es hilft auch nicht, statt Kultur und Sitte schöne neue Wörter einzuführen: „ordre public“, das anheimelnder klingen soll als das zerzauste „Leitkultur“. Der „ordre public“ kann in einer Schulklasse eben nicht aufrechterhalten bleiben, wenn die moslemischen Väter auf stur schalten und ihre Kinder zu strikt religionskonformem Verhalten verdonnern. - Hinter all dem steht der Traum vom gemeinsamen Sonntag aller Kulturen, aller Religionen; aber schon zu dem der sozialistischen Maifeiern gingen nicht alle hin, obwohl sich dort alle Gutmenschen einzufinden pflegten.]

Zu diesem ordre public gehöre aber angesichts der Anerkennung der Religionsfreiheit als Menschenrecht, das in der Würde der menschlichen Person begründet ist, dass andere Religionen und Bekenntnisse nicht von dieser Freiheit, ihren Glauben zu haben und ihn privat und öffentlich zu bekunden, ausgeschlossen oder darin wesentlich beschränkt würden; «insofern ist Religionsfreiheit nicht teilbar und muss eine Offenheit auch für religiöse Symbole anderer Bekenntnisse Platz greifen. [„Offenheit“ ist Unbestimmtheit und Beliebigkeit pur; es ist die unbestimmte Toleranz der

Höflichkeit und Freundlichkeit, die eine neue Sitte und Kultur zwar miteinleiten helfen kann, die aber wissen muß, wo das System „Offenheit“ zu schließen ist, soll es sich nicht selbst aufheben und vernichten. Wie verhält sich der offene moderne Mensch, wenn er ein Kopftuch erblickt? Was denkt er in seiner grandiosen Offenheit? Vermutlich das moderne laissez-faire, das er in einer permissiven Gesellschaft rigide gelernt hat: jeder soll doch nach seiner Façon glücklich werden, - „warum nicht“? - Kurz: die Dialektik von negativer und positiver Religionsfreiheit hat ihre Tücken.]

Eine solche Offenheit muss auch die bestehende <Leitkultur> (der Begriff ist in der Tat nicht gut) in sich aufnehmen, ohne ihre Eigenart deshalb verleugnen zu müssen.» [Abgesehen davon, daß ein Wort niemals „ein Begriff“ ist, wäre der Begriffsinhalt dieses Wortes wenigstens mit ein paar gütigen weiteren Eigenschafts-Wörtern zu erklären. Die Weißwurst in München mag Leitkultur sein und ebenso der tüchtig genossene Humpen Bier beim Oktoberfest; aber auch dieser Sonntag, den wir ganz „offen“ hinnehmen können und müssen, wird gewisse Ramadan-Sitten des Islam schwerlich jemals „in sich aufnehmen“.]

Ich wies noch auf zwei Beispiele hin, wie beides zu vereinbaren ist: Die Fordwerke in Köln sollen ihre Arbeitsabläufe so organisiert haben, dass die überwiegend muslimischen türkischen Arbeiter ihre Gebetszeiten einhalten können, und in den preussischen Gymnasien wurden samstags keine Klassenarbeiten geschrieben, damit die jüdischen Schüler Schulbesuch und Sabbatgebot miteinander vereinbaren konnten. [Wunderbar; dies ist aber nicht „Offenheit“, sondern strenge Regelung durch konstitutive Gesetze. Mittlerweile scheinen die jüdischen Schüler auch samstags schreibfähig geworden zu sein, weil Kultur und Sitte der „preussischen Gymnasien“ durch die Winde und Gewitter der Geschichte sedimentiert wurden. - Weder verzichten also die Fordwerke auf ihre Arbeitszeit, noch müssen die Muslime auf ihre Gebetszeiten verzichten; in vielen Fällen wird es Übereinkommen und Entgegenkommen, und zwar konkretes, geben können; nicht aber in allen Fällen und Kollisionen.]

Die Quintessenz dieser Diskussion liegt für mich darin, dass einerseits Religionsfreiheit als Menschenrecht nicht unter einem Kulturvorbehalt steht und stehen darf, andererseits aus der Religionsfreiheit und Gleichberechtigung der Religionen kein Anspruch auf die Einebnung religiös determinierter Prägung der Kultur und Lebensform als Teil des ordre public erwachsen kann. [Weder können die Religionen behaupten, nur unter einer Form von Kultur (und Konfession, könnte man ergänzen) zu agieren, schon weil sie nicht jenseits der Geschichte agieren; noch darf der Staat in diese Kulturen eingreifen, sofern diese nicht mit der durch die Menschenrechte (und deren negative und positive Religionsfreiheit) verbrieften Rechte und Pflichten kollidieren. Nun gilt die Meinungsfreiheit: also darf der Kabarettist den Propheten nach allen Regeln seiner Kunst sezieren; zugleich gilt aber auch die Religionsfreiheit:

deren Inhalte dürfen durch die Freiheit der Kunst nicht „beleidigt“ werden, so das Selbstverständnis der Kultur und Sitte gewisser Religionen und auch (moderner) Zivilisation: Was nun? - Man sieht: es geht nicht ohne „Einebnung“, denn die Konfliktparteien müssen einander „einebnen“, wenn sie ihrer Freiheit und Kultur das Überleben sichern wollen.]

Im Blick auf solche Prägung leben die Angehörigen anderer Religionen (zumeist Minderheitsreligionen) in der Diaspora. Für solches Leben in der Diaspora geben übrigens der Islam und die jüdische Religion explizit die Anweisung, die Gesetze und Gewohnheiten des Landes zu achten. [Aber nicht nur; es gibt auch radikal entgegengesetzte Anweisungen, etwa die erlaubten, ja gebotenen der Verstellung und Täuschung. - Was nun? Und der Islam ist im Westen kaum noch als „Minderheitenreligion“ zu definieren, weshalb der Diaspora-Gedanke hinfällig ist.]

Angesichts zunehmender und eher heterogener religiös-kultureller Vielfalt könnte sich der Übergang zu einer strikt distanzierenden Neutralität des Staates nahelegen, gewissermaßen als «zweite Wahl», um solche Vielfalt in den privaten Bereich abzudrängen und das öffentliche Zusammenleben davon zu entlasten. Dieser Weg müsste für seine allgemeine Akzeptanz auf eine Ideologie des Laizismus zusteuern, wie sie in Frankreich wirksam ist. [Und ist dies „gut“ gegangen? Kann dies „gut“ gehen? War es überhaupt jemals wirkliche Realität? - Im Gegenteil: Man musste den Moslems neue politische Gremien und Institutionen verbindlich - gesetzlich - auferlegen, schon um mit ihrem allgemeinen Willen, also mit einer leitenden Elite über die permanenten Kollisionen und Gefahren reden zu können.]

Aber er bringt keine tragfähige Lösung. Die Menschen wollen nicht nur halb und privat, sondern zur Gänze aus ihren Wurzeln leben können, nicht davon abgeschnitten werden, und sie haben ein Anrecht darauf. [Aber „zur Gänze“ kann nicht heißen: die „ganze Öffentlichkeit“, den „ganzen Sonntag“ für sich haben wollen, wenn mehrere, ja viele dieses „Anrecht“ haben. (Anrecht schwebt irgendwo zwischen gesetzlichem Verfassungsqua Religionsrecht und erworbenem Gewohnheitsrecht.)]

Auch die erstrebte Integration hat das Ziel, die Menschen in die gemeinsame Ordnung einzubeziehen, ohne ihnen die Aufgabe ihrer Identität abzuverlangen. [Als Sonntagsworte sind diese Sätze, die stets ein Müssen mit einem Können zu verbinden trachten, gewiß nützlich. Und dazu dienen auch Modeworte wie „Identität“, die man so oder auch ganz anders anfüllen kann. Aber wenn zugleich „Einebnung“ unausweichlich angesagt ist, dann kann auch die „Identität“ nicht für immer mit sich identisch bleiben.]

Sie unterscheidet sich gerade dadurch von purer Assimilation. Integration setzt ein Lebenkönnen aus den eigenen Wurzeln voraus. [Die organischen Metaphern wuchern nicht zufällig, sie eignen sich am besten für Sonntagsvermittlungen.]

Es muss daher bei einer offenen, übergreifenden Neutralität bleiben, die der Verschiedenheit auch öffentlich Raum gibt, ohne deshalb die Grundgestalt der eigenen Ordnung aufzulösen. [Und wie soll das funktionieren, wenn heterogene „Wurzeln“ und „Lebensweisen“, die nicht in ein gemeinsames Ganzes integrierbar sind, integriert werden sollen? Die Dialektik von Grundgestalt und Erscheinungsgestalt ist nicht „offen“ (unbegrenzt) - sie hat Grenzen.]

Der Weg zur Lösung liegt demgegenüber in der Stabilisierung einer offenen säkularen Freiheitsordnung. Dazu bedarf es freiheitsbezogener, aber auch freiheitsbegrenzender Gesetze, deren Einhaltung und Beobachtung dann strikt durchgesetzt wird. [Jedes „freiheitsbezogene“ Gesetz muß zugleich ein „freiheitsbegrenzendes“ Gesetz sein; liegt im (Vernunft)Begriff von Gesetz (von Freiheit); widrigenfalls wäre die „strikte“ Durchsetzung unsinnig und unnötig. Grenzen hat auch die moderne Meinungsfreiheit: gesetzliche Grenzen, - man lese nur nach im Gesetzbuch. Aber vom Buch zur Realität und zurück führt nur ein weiter und verschlungener Weg.]

Sie müssen klare, in sich begründete Wegmarken und Linien vorgeben, die auch begrenzte Toleranzräume enthalten, aber nicht in die Unübersichtlichkeit permanenter Abwägung auseinanderlaufen. [Liefe auf ein permanentes Umschreiben der Gesetze hinaus, - auf eine tobende oder dadaistische Hermeneutik der vorhandenen Gesetze. (Kasuistik ist in der Rechtssprechung und -findung das, was in der freien modernen Kunst deren Einfälle sind.)]

Das ist in mehreren Bereichen angezeigt, zwei seien herausgehoben: die Unabdingbarkeit des allgemeinen Schulunterrichts, einschliesslich der schulischen, auch ko-edukativen Umgangs- und Erscheinungsformen, und der Schutz religiöser Überzeugungen in dem, was ihnen heilig ist, vor Diffamierung und Herabsetzung. [Nicht merkwürdig, aber bedenkenswert, daß diesbezüglich ein „Krieg“ (Kampf der Kulturen) zwischen der modernen Kunst und einer vormodernen Religion (Islam) ausbrechen musste. Für den modernen Künstler sind die Inhalte aller Religionen trash einer unaufgeklärten, unfreien und vorwissenschaftlichen Vergangenheit. Für den Religiösen jeder Religion aus verständlichen Gründen jedoch keineswegs. Was tun? Was dem Einen heilig ist, ist dem Anderen entweder gleichgültig oder vernichtungswürdig. Was tun? - Die „Ironie der Geschichte“ lautet diesbezüglich: ausgerechnet der moderne säkulare Staat, dem nichts heilig sein kann und darf, ist aufgerufen, die Heiligtümer aller Religionen zu schützen.]

Solche freiheitsbezogenen Gesetze, werden sie konsequent und unparteiisch angewandt, vermögen eine neue Art von einigendem Band in einer pluralen, teilweise auseinanderstrebenden kulturellen Wirklichkeit hervorzubringen: die Gemeinsamkeit des Lebens in und unter einer

vernunftgetragenen gesetzlichen Ordnung, die unverbrüchlich ist. [Eben dies bezweifelte der Theologe Ratzinger. Die Vernunft allein tue es nicht: das Leben, das Sterben, das Zusammenleben, das Organisieren von Kultur und Sitten als gemeinschaftsstiftende Instanz anführen zu können. Und freie Vernunft zielt auch eher auf Differenzierung und Pluralisierung, auf Spezialisierung und Individualisierung, - nicht auf die „große Gemeinschaftskultur“. Die neue (vernunftgezeugte) Art ist daher das Gegenteil von einigendem (kulturellen) Band.]

Der so wichtige Satz Montesquieus: «Freiheit heisst, alles tun zu dürfen, was die Gesetze erlauben», erhält auf diese Weise eine neue Bedeutung und legitimierende Kraft - das Gesetz, nicht die Beliebigkeit, ist das Panier der Freiheit, auch und gerade unter den Bedingungen partieller Heterogenität. [Einen Sonntagssatz bemühen, um die delikaten Fragen der Integration verschiedener Religionsfreiheiten (und -gesetze) zu erörtern, führt wieder nur zu Sonntagssätzen. - Und nicht wenige Gesetze einiger Religionen sind nicht bloß partiell heterogene. Kann die moderne Gesellschaft und Kultur als kulturelles Heterotop überleben? Ist dies ihr weltgeschichtlicher Auftrag? Kaum.]

ETHOS DER GESETZLICHKEIT

Das führt wieder auf die Frage nach der notwendigen Gemeinsamkeit und dem tragenden Ethos im säkularisierten Staat zurück. Geht der Staat in dieser Weise vor, schafft er eine Art von Gemeinsamkeit, die Pluralität und partielle Heterogenität zu übergreifen vermag: das gemeinsame Leben unter freiheitsbezogenen Gesetzen, deren Grenzziehung von allen gleichermassen zu befolgen ist. [„Diese Weise“ hätte, um als „diese“ erkennbar zu werden, als besondere und einzelne beschrieben werden müssen.]

Anstelle von ausgreifenden Wertbekenntnissen wird Gesetzesloyalität zur Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens. Das zugehörige Ethos der Gesetzlichkeit vermag eine solche Ordnung mitzutragen und zu stabilisieren. [Dies will mehr sein als ein Aufruf zum Verfassungspatriotismus; es vertraut auf die Zukunft, auf die Entwicklung: es werde sich durch „Anwendung“ der Gesetze eine plurale Kultur einstellen, die noch das Heterogenste homogen machen könne. Und ohne Optimismus leben ist allerdings unmöglich.]

Ist aber ein solches Konzept auch durchführbar gegenüber Religionen und religiösen Überzeugungen, die ihrerseits eine grundsätzliche Trennung von Staat und Religion und damit den säkularen Staat nicht akzeptieren und meinen, dies aus theologischen Gründen nicht tun zu können? [Warum kommt diese Gretchenfrage des ganzen Problems erst jetzt an die Reihe, erst „ganz hinten“ auf die Tagesordnung, gleichsam unter „Allfälliges“? Weil man gelernt hat „Dialog“ zu führen, statt die Sache zu erörtern?]

Diese Frage ist für das Verhältnis zum Islam und die Möglichkeit der Integration der dem Islam im Glauben verbundenen Menschen in den säkularisierten Staat wichtig - ganz jenseits von islamistischem

Fundamentalismus und Terrorismus. [„Wichtig“ ist eines jener Dialogworte, die das Problem der Sache verbal zu entschärfen versuchen; aber eine Bombe mit untauglichen Mitteln entschärfen wollen, ist ebenso gefährlich wie fahrlässig. Und der Glaube an den Gottesstaat kann nie und nirgendwo „ganz jenseits“ des islamistischen Fundamentalismus und seines Heiligen Krieges befragt, erörtert und bekämpft werden.]

Diese Frage betrifft nicht nur die Anerkennung und Befolgung der hier geltenden Gesetze einschliesslich ihrer Auswirkung auf die Bekenntnisfreiheit der Muslime. Sie betrifft darüber hinaus die grundsätzliche Einstellung zum Prinzip der Trennung von Religion und Staat, in dem der säkularisierte Staat seine Grundlage hat, und zu den sich daraus ergebenden Folgerungen. [Text kommt nicht von der Stelle, die Sätze kreisen um einen ständig wiederholten.]

Der säkularisierte Staat macht dem Islam und seinen Anhängern ein Angebot, das zwei Seiten hat. Auf der einen Seite erwartet und verlangt er von ihnen Gesetzesloyalität und in diesem Sinn Rechtstreue, wobei er ihnen den «inneren Vorbehalt» belässt, dass sie nämlich möglicherweise seiner Ordnung distanzieren und vom Grundsätzlichen her ablehnend gegenüberstehen. [„Vom Grundsätzlichen her“ ist fahrlässig verharmlosend; und ebenso ist die zugestandene Praxis, sich von der „Ordnung“ der Gesetze distanzieren zu dürfen, weil ein „innerer Vorbehalt“ unüberwindbar sei, rechtswidrig. Ein Moslem könnte äußerlich (legal) mit den Ehegesetzen der Demokratie übereinstimmen, jedoch innerlich (moralisch) nicht; dies würde seine Existenz als Mensch und Rechtsbürger beschädigen und eine extrem heterogene Kultur und Gesellschaft erzeugen.]

Indem er so den Status als gleichberechtigter Bürger nicht an ein Wertordnungsbekenntnis als seine Bedingung bindet, sondern sich mit der Achtung und Befolgung der Gesetze zufriedengibt, bestätigt er seine Freiheitlichkeit. Ein solches Konzept erscheint nicht von vornherein utopisch. [Aber es hat die Rechnung der Kultur und Sitte nicht bedacht; nicht bedacht die Konsequenzen für das gemeinsame Zusammenleben, das vorhin noch als pluralistisches unter der Haube der „offenen“ Demokratie als Ziel gepriesen wurde. - Außerdem ist die Achtung und Befolgung der rechtsstaatlichen Gesetze per se ein „Wertordnungsbekenntnis“, weil alle Gesetze nur dazu dienen, der Freiheit (ein „Wert“) als gemeinschaftsfähiger eine Gasse zu schlagen. - Utopisch (unmöglich) hingegen wäre es, wenn der Moslem die Befolgung der Gesetze nicht als gelebtes Bekenntnis achten würde, nicht mit seinem innersten (Freiheits)Wesen übereinstimmte.]

Es hat unter anderen Vorzeichen seine Bewährungsprobe bestanden. Auf diese Weise konnten nämlich die Katholiken in den säkularisierten Staat integriert werden. Hatte die Kirche durch Verlautbarungen ihrer Päpste noch im 19. Jahrhundert und bis ins 20. Jahrhundert hinein

Religionsfreiheit als äusseres Recht im Rahmen staatlicher Rechtsordnung strikt abgelehnt und später allenfalls als zu tolerierendes Übel erklärt, das in bestimmten Situationen um höherer Güter willen akzeptiert werden kann, so hat sie mit der Erklärung zur Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) eine positive und nach ihrer Begründung endgültige Wendung genommen. [Wichtiger Erinnerungsabsatz, der dem Theologen zu denken geben sollte. Schon die Definition als bloß „äußerem Recht“ war eine Ablehnung der Religionsfreiheit. - Gesetze, die auf die Freiheit des Menschen gehen (aus dieser abgeleitet sind), können niemals bloß äußere Gesetze, äußere Pflichten und Möglichkeiten vorschreiben.]

Vor dem Konzil brauchten die Katholiken sich nicht zur Religionsfreiheit (als Prinzip) zu bekennen, durften sogar für den «katholischen Staat als These» eintreten, wie er in der Staatslehre Papst Leos XIII. grundgelegt war, und den religiös neutralen Staat der Neuzeit zur «nationalen Apostasie» erklären, wie Klaus Mörsdorf in seinem Lehrbuch des Kirchenrechts noch 1964; sie mussten nur die Religionsfreiheit als gesetzlich bestehend respektieren und sich entsprechend verhalten. Das haben sie getan und ihre Vorbehalte im Laufe der Zeit abgebaut. [Sie haben also die „inneren Vorbehalte“ des Katholizismus überwunden. Warum und wodurch? Nur durch äußeren Druck; nur durch Machtverlust? Oder auch durch Einsicht in die Notwendigkeit der Sache Freiheit? Aber kann diese Lehre der (katholischen) Geschichte lehren, wie der Islam sich verhalten, überwinden und sich „integrieren“ soll?]

WAS TUN?

Auf der anderen Seite kann und darf der säkularisierte Staat keiner religiösen Überzeugung, welchen Rückhalt bei den Menschen sie auch haben mag, die Chance einräumen, unter Inanspruchnahme der Religionsfreiheit und Ausnutzung demokratischer Möglichkeiten seine auf Offenheit angelegte Ordnung von innen her aufzurollen und schliesslich abzubauen. [Weil die säkulare Freiheit die universale ist, darf keine religiöse an deren Stelle treten, auch dann nicht, wenn sich dafür eine Mehrheit der Bevölkerung entscheiden möchte oder könnte. Nun ist aber Letzteres der Fall, wenn durch demographische Entwicklung und ideologische Propaganda einer Religionsgemeinschaft die Machtübernahme nicht nur möglich wird. (Beispiele in der Zweiten Welt: Algerien und Palästina. Zwei Beispiele, die „hinken“, weil in diesen Ländern nicht die Existenz realer Demokratien unterminiert wurde, sehr wohl aber der Prozeß von sich embryonal entwickelnden Demokratien.) Wie kann daher die westliche Demokratie sowohl dieser demographischen Entwicklung wie auch der unterminierenden Ideologisierung (durch islamische Lehren und Lehrer) entgegenwirken, und zwar rechtzeitig; also auch für den Fall vorsorgen, daß - etwa in Deutschland - der Anteil der moslemischen Bevölkerung um ein Vielfaches über dem heutigen Prozentsatz liegt? - Hier gilt also das Paradox, daß gerade die Vielfalt der Religionen der Demokratie hilft, sich deren Freiheitsbegriffen zu erwehren, indem sie

einander gleichsam neutralisieren. Die säkulare Freiheit als Neutralisat aller religiösen, die ihre eigene religiöse Zukunft noch nicht kennt: Definition einer rasanten Übergangskultur.]

Darauf folgt: Wäre davon auszugehen, dass eine Religion, aktuell der Islam, sich gegenüber der Religionsfreiheit auf Dauer aktiv resistent verhält, sie also abzubauen suchte, sobald sich politische Möglichkeiten, etwa über Mehrheitsbildung, dazu bieten, so hätte der Staat dafür Sorge zu tragen, dass diese Religion beziehungsweise ihre Anhänger in einer Minderheitsposition verbleiben, mithin der Diasporavorbehalt weiter Bedeutung hat. Das würde gegebenenfalls entsprechende politische Gestaltungen im Bereich von Freizügigkeit, Migration und Einbürgerung notwendig machen. [Im Klartext: Landesverweis für Demokratieverräter. Aber um dies unnötig zu machen, muß schon jetzt die „entsprechende politische Gestaltung“ in Angriff genommen werden. Es geschieht (siehe Schäubles Umgestaltungen), ob ausreichend und „rechtzeitig“, kann niemand wissen. Das „Gegebenfalls“ liegt nicht in der Zukunft, sondern im Hier und Jetzt. - De facto könnte in ferner Zukunft „herauskommen“, daß jene Moslems, die den Traum vom universalen Gottesstaat nicht austräumen können - ähnlich wie die Neonazis den Ihren, die ewigen Linken gleichfalls den Ihren -innerhalb der islamischen Kultur eine radikale und „ewiggestrige“ Minderheit sein werden. Aber dieser Sieg ist nur hier und jetzt - in Europa - erringbar; der wesentlich härtere Knoten ist die Zweite Welt selbst.]

Mithin bleibt als Grundfrage, wieweit der Islam seiner Art nach auf eine grundsätzliche Trennung von Religion und Staat und die Anerkennung des säkularisierten Staates hin vermittelbar ist. Man muss hier genau auf die Auffassungen im Islam hinsehen und darf sie nicht vorschnell mit Äusserungen islamistischer Gruppen gleichsetzen. [Aber man darf die islamistischen Gruppen auch nicht ignorieren. Es ist „offen“, nämlich unentschieden, welche Richtung des Islams in welcher Weltgegend Macht oder nicht gewinnt. Und schon eine Terrormacht ist eine, die imstande ist, einen Krieg zu führen, wie Al-Kaida et alii weltweit beweisen. Die gesuchte „Vermittlung“ besteht also wesentlich auch darin, daß die sogenannten moderaten Kräfte und Massen gegen die fundamentalistischen und terroristischen der islamischen Welt vorgehen(lernen).]

Eine solche Vermittlung ist nicht schon deshalb ausgeschlossen, weil der Islam von der Wahrheit und universalen Gültigkeit seiner Botschaft ausgeht. Das tun die christlichen Kirchen auch, die katholische zumal, und doch haben sie sich - freilich nicht ohne innere Kämpfe - zur Anerkennung von Religionsfreiheit und säkularisiertem Staat verstanden. [Logisch nicht einwandfrei formuliert: „universale Gültigkeit“. - Eigentlich hatte schon der Religionsgründer des Christentums gelehrt: des Kaisers, was des Kaisers ist; freilich konnte ein einfacher Satz dieser Art die Trennung von Staat und Religion (in der Geschichte des Christentums) weder einleiten noch durchführen; dazu bedurfte die katholische Lehre der Lehre von

beinahe zweitausend Jahren Geschichte. Diese lange Lehrzeit kann aber dem Islam nicht zugestanden werden, - aus nahe liegenden Gründen. - Der Ausdruck „universale Gültigkeit“ muß somit nach seinem Gültigkeitsbereich spezifiziert werden. Welt- und Heilsgeschichte sind nicht dasselbe, sie schienen nur in der Geschichte des Abendlandes nach katholischen Prinzipien (als universal päpstliche und zugleich kaiserliche Monarchie) dasselbe und dementsprechend organisierbar zu sein: als universal päpstliche und zugleich kaiserliche Monarchie. - Die Kämpfe des Katholizismus waren nicht bloß „innere“, sondern sehr reale und (macht)politische: also „äußere“ Kämpfe. Der Dreißigjährige Krieg fand nicht im Theologenseminar statt.]

Die Frage ist also, ob für den Islam eine parallele Entwicklung, eine Art Nachvollzug der Entwicklung, wie sie namentlich in der katholischen Kirche stattgefunden hat, ohne Selbstaufgabe möglich erscheint. [Die Geschichte ist vermutlich nichts anderes als eine Folge von Selbstaufgaben; die Zweideutigkeit dieses Wortes ist nützlich, um diesen Prozeß a) annehmen und b) verstehen zu können. Das „Selbst“ der scheinbar sich aufgebenden Substanzen ist stets weiter, als ihre Anhänger dachten, die ihren Modus der Substanz nicht aufgeben wollten und konnten.]

Alle Positionen gegen Religionsfreiheit und Trennung von Religion und Staat, die im Islam oder von Islamisten derzeit vorgetragen werden, hat ja die katholische Kirche in ihrer Geschichte ebenfalls vertreten. [Dies ist irreführend, weil die katholischen Positionen nicht die islamischen waren und sind. Ein Analogieschluß, also -fehler. Daher kann man auch in diesem Fall (Integrierbarkeit des Islam in eine säkulare Freiheitswelt) nicht aus der Geschichte lernen. Die Geschichte ist kein Lehrbuch, sie ist ein (stets noch zu schreibendes) Handlungsbuch. Es hilft dem Moslem nicht, wenn ihm der Kathole mitteilt: deine Lösung ist einfach: du mußt nur werden, was wir schon sind; weil der Ort, an dem sich der Moslem befindet ein radikal anderer ist als jener, an dem sich der Kathole in der Vormoderne befand. Also müssen auch die Wege in die Gegenwart und Zukunft der Moderne für beide Religionen (für alle) verschiedene sein.]

Es verdient daher besondere Aufmerksamkeit, wenn Papst Benedikt XVI., die Lehren und die Geschichte der eigenen Kirche reflektierend, darauf hinweist, dass die islamische Welt heute mit grosser Dringlichkeit sich vor einer ganz ähnlichen Aufgabe finde, wie sie den Christen seit der Aufklärung auferlegt sei und vom Zweiten Vatikanischen Konzil als Frucht eines langen Ringens für die katholische Kirche zu konkreten Lösungen geführt wurde; es gehe um die Stellung der Gemeinschaft der Glaubenden angesichts der Einsichten und Forderungen, die in der Aufklärung gewachsen sind. [Das „ganz ähnlich“ schließt das „ganz unähnlich“ ein, nicht aus. Und das Zweite Vatikanische Konzil dem heutigen Islam als Mittel und Lösung anzuraten, ist falsche Belehrung. Die Metapher „Frucht“ verschweigt, daß jenes Konzil eine Strafaufgabe säumiger Schüler war; sie mussten eine Stunde Weltgeschichte nachsitzen.]

Die gestellte Frage ist damit freilich noch nicht beantwortet. Sie zu beantworten, überschreitet meine Kompetenz; es setzt eine genaue Kenntnis des Islams und seiner Strömungen voraus. [Macht nichts, beim nächsten Mal wird alles besser durchdacht und vorgetragen. An der „genauen Kenntnis“ wird bereits heftig gearbeitet. Aber Kenntnis allein wird nicht ausreichen.]

Fällt die Antwort eher positiv aus, entsteht kein weiteres grundsätzliches Problem, allerdings bleiben weiterhin Aufmerksamkeit, Festigkeit und dialogbereite Geduld angezeigt, um die besagte Entwicklung zu unterfangen und zu fördern. [Ohne Studium der Sache sollte man nicht hypothetische Antwortversuche versuchen. Bezüglich des Islamismus ist die Antwort radikal negativ.]

Fällt sie eher skeptisch aus, ist der Staat ungeachtet seiner Freiheitlichkeit und Offenheit gehalten, Barrieren zu errichten, die die Anhänger des Islams daran hindern, direkt oder indirekt aus der Minderheitsposition innerhalb des Staates herauszutreten. Darin läge kein Selbstwiderspruch, sondern nur die eigene Selbstverteidigung des säkularisierten Staates. Und zugleich läge darin der Hinweis auf ein nicht aufgebbares Vernunftfundament oder, wenn man so will, «Naturrecht» des säkularisierten Staates, das womöglich an den antik-jüdisch-christlichen Kulturkreis im Reflexionshorizont der Aufklärung gebunden ist. [Diese „Bindung“ ist nur mehr „Bildung“; und das „womöglich“ verrät eine Unsicherheit des europäischen Rechtsgelehrten über die Fundamente seiner eigenen Welt, die jeder gewiefte Moslem sogleich für sich verwenden könnte: wenn das „Naturrecht“ an eine stets vergängliche und relative (Vor)Geschichte „gebunden“ ist, dann steht unsere moslemische Bindung an unsere Geschichte seit Mohammeds Tagen nicht an, dem Reflexionshorizont der Aufklärung die Stirne zu bieten. Sei es, daß man die Menschenrechte und deren freiheitlichen Rechtsstaat aus den Quellen des Islams ableitet, sei es, daß man sie aus eben diesen Quellen als Unheil und Verbrechen gegen Allahs Willen ablehnt.]

Textvorlage: Neue Zürcher Zeitung, 23. Juni 2007

Kommentartext: Juni 2007